

CTK-Geschäftsführung verweigert Tarifverhandlungen und ignoriert ver.di-Vorschlag zur Beilegung des Tarifkonfliktes

Die ver.di-Tarifkommission fordert die sofortige Fortsetzung der Tarifverhandlungen!

Am 25. Februar 2021 wurden die Tarifverhandlungen mit der ersten Verhandlungsrunde für die rund 1800 nicht ärztlichen Beschäftigten und für die Auszubildenden der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH aufgenommen. Von diesen Tarifverhandlungen sind auch ein Teil der Beschäftigten der TSG betroffen. Die ver.di-Tarifkommission hatte die Übernahme der Tarifregelungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die Zeit ab 1. Juni 2021 gefordert.

In drei Verhandlungsrunden (25. Februar, 18. März und 26. März 2021) ist es zu keiner Tarifeinigung gekommen, obwohl die ver.di-Tarifkommission in der dritten Verhandlungsrunde Kompromissvorschläge zur Tarifeinigung unterbreitet hatte. So hatte die ver.di-Tarifkommission als Kompromiss für eine Tarifeinigung ab 1. Juli 2021 ein Entgeltniveau in Höhe von 98 Prozent des TVöD und erst ab 1. Juli 2022 ein Entgeltniveau in Höhe von 100 Prozent des TVöD gefordert. Die CTK-Geschäftsführung hatte den Kompromissvorschlag der ver.di-Tarifkommission abgelehnt.

Die CTK-Geschäftsführung hatte für die Zeit ab 1. August 2021 nur 97 Prozent des Tabellenentgeltes des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) angeboten. Auch ab 1. August 2022 sollte das Tabellenentgelt weiterhin nur 97 Prozent des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) betragen. In den Monaten April 2022 bis Juli 2022 sollte dabei das Entgelt auf nur rund 95 Prozent des TVöD absinken, weil die Erhöhung im TVöD um 1,8 Prozent erst ab 1. August 2022 zu 97 Prozent gezahlt werden sollte. Die ver.di-Tarifkommission hatte den CTK-Vorschlag abgelehnt und darauf verwiesen, dass in den städtischen Krankenhäusern in Dresden, in Potsdam, in Brandenburg a. d. H. und in Berlin die Beschäftigten jeweils nach dem TVöD bezahlt werden.

Die CTK-Geschäftsführung hatte am 26. März 2021 die Tarifverhandlungen auf unbestimmte Zeit unterbrochen. Trotz Aufforderung der Gewerkschaft ver.di zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen wurde der Gewerkschaft ver.di seit dem 26. März 2021 kein neuer Verhandlungstermin unterbreitet.

Die ver.di-Tarifkommission hatte am 28. April 2021 an den vom CTK beauftragten Kommunalen Arbeitgeberverband einen Kompromissvorschlag unterbreitet. Die ver.di-Tarifkommission fordert ab 1. August 2021 98 Prozent vom TVöD und verzichtet auf eine festgeschriebene Angleichung auf 100 Prozent des TVöD.

Auf den Vorschlag der ver.di-Tarifkommission vom 28. April 2021 gab es noch keine Antwort von der CTK-Geschäftsführung.

Tarifverhandlungen bedürfen Verhandlungen!!!



...undheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Die ver.di-Tarifkommission fordert vom CTK-Geschäftsführer die sofortige Fortsetzung der Tarifverhandlungen.

Der Kompromissvorschlag der ver.di-Tarifkommission vom 28. April 2021:

- Die Werte der Entgelttabellen sollen erst ab **1. August 2021 auf 98% des aktuellen TVöD** angehoben werden.
- Die wöchentliche Arbeitszeit soll bei vollem Lohnausgleich betragen (analog TVöD-Ost)
 - ab dem 01. Januar 2023 durchschnittlich 39,5 Stunden wöchentlich
 - ab dem 01. Januar 2024 durchschnittlich 39,0 Stunden wöchentlich
 - ab dem 01. Januar 2025 durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich
- Die Beschäftigten in der Pflege (P-Tabelle) sollen ab **1. August 2021** eine monatliche Zulage von 70 EUR (Pflegezulage) und ab **1. April 2022** in Höhe von 120 EUR erhalten (analog TVöD).
- Die Wechselschichtzulage soll ab **1. August 2021** von 105 EUR monatlich auf **155 €** (analog TVöD) erhöht werden.
- Der **Samstagszuschlag** (§ 8 Abs. 1 Buchstabe f TV-CTK) soll ab **1. August 2021** auf 20 % des jeweiligen Stundenentgelts erhöht werden (wie TVöD).
- Der Tarifvertrag „Fahrradleasing“ soll analog TVöD übernommen werden.
- Die Protokollerklärung Nr. 1 zu § 12 TV-CTK soll ersatzlos ab 1. August 2021 gestrichen werden. Diese Protokollerklärung existiert auch nicht im TVöD und nicht in der neuen Entgeltordnung.
- Der Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit soll analog TVöD erst ab dem **Jahr 2022** um 3 Tage erhöht werden.
- Es soll der Rechtsanspruch auf Altersteilzeit gemäß § 4 TV-FlexAZ eingeführt werden (begrenzt auf 2,5 Prozent der Beschäftigten).

Für die Auszubildenden:

- Ab **1. August 2021** soll im **TV-Azubi-CTK** auch der **§ 10 TVAöD (Reisekosten für Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte)** übernommen werden.
- Die Jahressonderzahlung für Auszubildende soll ab dem Jahr 2021 von 67,5 Prozent auf 80 Prozent erhöht werden (Vergleich: Im TVAöD und bei der Stadtverwaltung sind es sogar 90 Prozent).
- Auszubildende sollen eine Abschlussprämie in Höhe von 200 EUR erhalten. Zum Vergleich: In der Stadtverwaltung Cottbus beträgt die Prämie sogar 400 EUR (gemäß TVAöD).
- Die Laufzeit für den TV-CTK und für den TV-Azubis-CTK soll am **31.03.2023** enden, damit ab 01.04.2023 erneut Tarifverhandlungen geführt werden können.

Alle ver.di-Tarifinformationen für die Beschäftigten im Carl-Thiem-Klinikum sind veröffentlicht unter:

<https://gesundheit-soziales-bb.verdi.de/tarifbereiche/carl-thiem-klinikum>



Alle ver.di-Informationen werden auf dem öffentlichen Telegram-Infokanal auf der Telegram-App veröffentlicht

t.me/verdi_im_CTK

oder QR-Code:

